

Rassenspezifische Ergänzung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs für folgende Rasse:

Bichon Frise

FCI Standard Nr. 215

Verpflichtende Untersuchungen (Allgemeinzucht)

Jeder Hund dieser Rasse muß sich einer Augenuntersuchung auf PRA unterziehen. Die Untersuchung muß von einem Fachtierarzt durchgeführt werden (lt. Liste der Fachtierärzte die beim Zuchtwart aufliegt bzw. auf der ÖZK Homepage als Download zur Verfügung steht) . Rüden und Hündinnen müssen mit vollendetem 2. sowie 5. Lebensjahr auf PRA untersucht werden. Sollte bei einem Hund bei einer dieser Untersuchungen nicht der Befund PRA – frei festgestellt werden, ist dieser Hund ab dieser Untersuchung nicht mehr zur Zucht zugelassen.

Zusätzliche verpflichtende Untersuchung für die Körzucht (ab dem 2. Lebensjahr):

.) allgemeine Augenuntersuchung, Fachtierarzt lt. Liste

Diese rassenspezifische Ergänzung gilt nur in Zusammenhang mit den Allgemeinen Zucht-und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs. Diese Ergänzung tritt mit 1. November 2007 in Kraft.